



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Förderimpulse für nachhaltigen Städtebau und Transformation

Tagung urbanicom
Hamburg, 6./7. Mai 2024

Gabriele Kautz

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Ref. S II 4 – Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus



Stadtentwicklungspolitik des Bundes

Stadtentwicklung = Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden

Unterstützung durch den Bund:

- Rechtsetzung (BauGB, Besonderes Städtebaurecht, ...
TA Lärm, Straßenverkehrsrecht....)
- Politische Vereinbarungen (z.B. KoalV), Strategischer Rahmen (z.B. Innenstadtstrategie)
- Wissenstransfer, Information (Nationale Stadtentwicklungspolitik, Kampagnen)
- **Förderung** (StBauF, Bundesprogramme, EU-Strukturfonds)



Stadtentwicklungspolitik des Bundes

Städtebauliche Förderung

Bundesfinanzhilfen:

- Städtebauförderung (790 Mio. Euro p.a.)
- *(Investitionspakt Sportstätten (110 Mio. Euro p.a.)*

Bundesunmittelbare Förderung, z.B.:

- Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
- Bundesprogramm „Sanierung kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
- Modellprojekte Smart Cities
- Modellvorhaben Städtebauförderung
- Projekte „Nationale Stadtentwicklungspolitik“



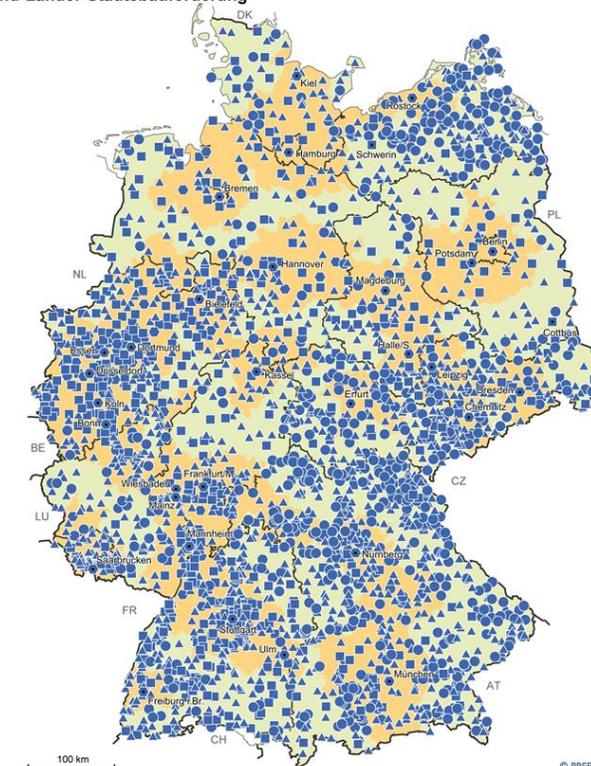
Stadtentwicklungspolitik des Bundes

... Städtebauförderung als zentrale Säule

Bund und Länder unterstützen mit der Städtebauförderung Städte und Gemeinden bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände, um sie nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken

seit 1971 bis 2022 rd. **21,6 Mrd. Euro Bundesmittel** (rd. 11,6 aL und seit 1990 rund 10 Mrd. € nL) für mehr als 12.100 sog. Gesamtmaßnahmen in rd. 4000 Kommunen

Bund-Länder-Städtebauförderung



Städte und Gemeinden mit noch nicht ausfinanzierten Maßnahmen in den Programmen der Städtebauförderung, Programmjahr 2018

- Stadt-/Gemeindetyp
- Großstadt
 - Mittelstadt
 - ▲ Kleinstadt
 - Landgemeinde
 - Großstadregionen
 - Gebiete außerhalb von Großstadregionen

Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR
Geometrische Grundlage: Gemeinden, Länder (generalisiert).
31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG



Rechtliche Grundlagen

Artikel 104b Grundgesetz

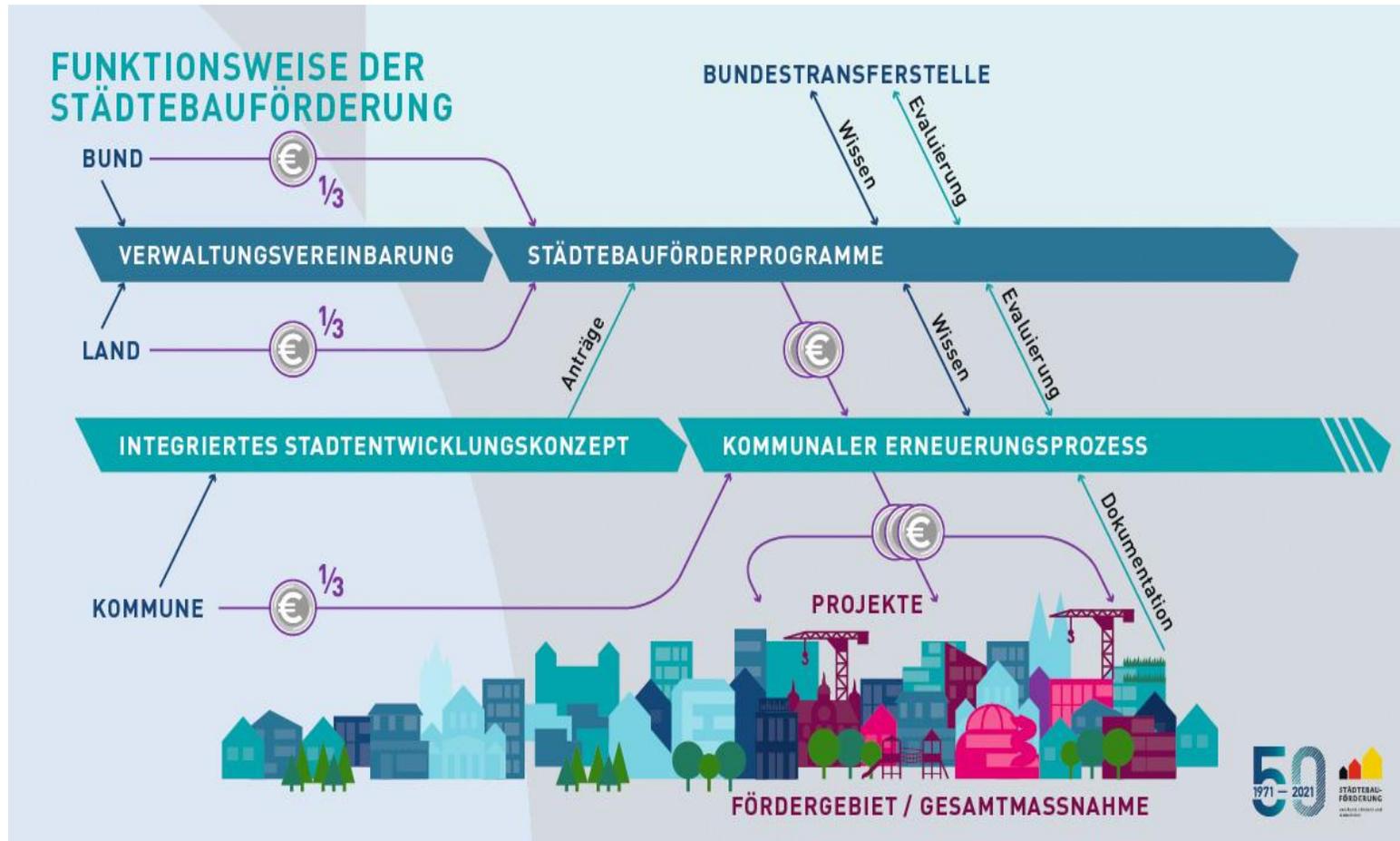
- Gewährung von Bundesfinanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen in den Länder und Gemeinden

Baugesetzbuch

- § 164a Einsatz von Städtebaufördermitteln
- § 164b Verwaltungsvereinbarung
- §§ 165-171e, § 172 Städtebauliche Förderung

Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung

Förderrichtlinien der Länder





Auszug Präambel Verwaltungsvereinbarung StBauF 2023/24

„...Bund und Länder messen der Städtebauförderung als **Leitprogramm** für eine zukunftsfähige, **nachhaltige, resiliente** und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland **große Bedeutung** bei.

Die Kommunen stehen **im Hinblick auf den Klimawandel**, aufgrund des demografischen Wandels und der Digitalisierung sowie veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor **großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen**.

Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, **Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel**, das Schaffen von Wohnraum sowie bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Infrastrukturen.

Zugleich sind auch langfristig **belastbare Strategien zur urbanen Resilienz erforderlich**, um **negative Auswirkungen** von besonderen Ereignissen (wie Pandemien, Hitzeperioden oder auch Naturkatastrophen) durch bauliche, soziale und ökonomische Strukturen **zu begrenzen**.

Sie sehen die **Notwendigkeit einer bestandsorientierten und baukulturell anspruchsvollen Städtebauförderung**, deren Umsetzung durch die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, auch von Kindern und Jugendlichen und schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen, erfolgen soll. ...“

Städtebauförderung seit 2020

Insbesondere:

- Konzentration auf drei Förderprogramme (bis 2020: sechs)
- Fördervoraussetzungen:
 1. Räumlich abgegrenztes Fördergebiet
 2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
 3. (neu) Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel, insb. durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur
- verbesserte Förderbedingungen (reduzierter Eigenanteil der Kommune) für Haushaltsnotkommunen, interkommunale Zusammenarbeit, städtebaulichen Denkmalschutz (Ausweitung auf alle Programme/Länder) und Sicherung von Altbauten
- ergänzender Baustein im neuen Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen
- auch Förderung bürgerschaftlichen/ ehrenamtlichen Engagements durch Verfügungsfonds möglich



Städtebauförderung



Art. 4 VV StBauF: Förderfähigkeit

Programmübergreifend förderfähige Maßnahmen, (insbesondere):

- zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), zur Erneuerung des baulichen Bestandes, (z.B. Umbauten/Umnutzungen zu „Dritten Orten“)
- Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, zum Erhalt und zur Sicherung des bau- und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude
- Maßnahmen zum Umgang mit Gebäudeleerstand (z.B. Zwischenerwerb)
- Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, insbesondere der Planungs- und Prozessqualität
-



Fördergegenstände

Investitionsbegleitende und -vorbereitende Maßnahmen	Investive Maßnahmen
Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen	Baumaßnahmen im Bereich soziale Infrastruktur, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte	Sicherung und Sanierung von Altbauten und historischen Ensembles
Bürgerbeteiligung	Klimaschutz und Stadtgrünmaßnahmen
Einsatz von Quartiersmanagement	Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements	Wieder- und Zwischennutzung von Brachen
Tag der Städtebauförderung	Rückbau von städtischer Infrastruktur und Wohngebäuden
Etc.	Etc.



Städtebauförderung seit 2020

Grundsatz:

1/3-Beteiligung von Bund, Land und Kommune

Ausnahmen:

reduzierter kommunaler Eigenanteil, bei

- Reduzierung auf 10 % für Haushaltsnotkommunen
- Förderanreiz interkommunale Zusammenarbeit (10%)
- Ausweitung der Sonderkondition (20 % KE) für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes auf alle Länder
- Beibehaltung der Sonderkondition (10 %) zur Sicherung von Altbauten
- Beibehaltung der Sonderkondition (kein kommunaler Eigenanteil) für Rückbau in den neuen Ländern



Städtebauförderung seit 2020

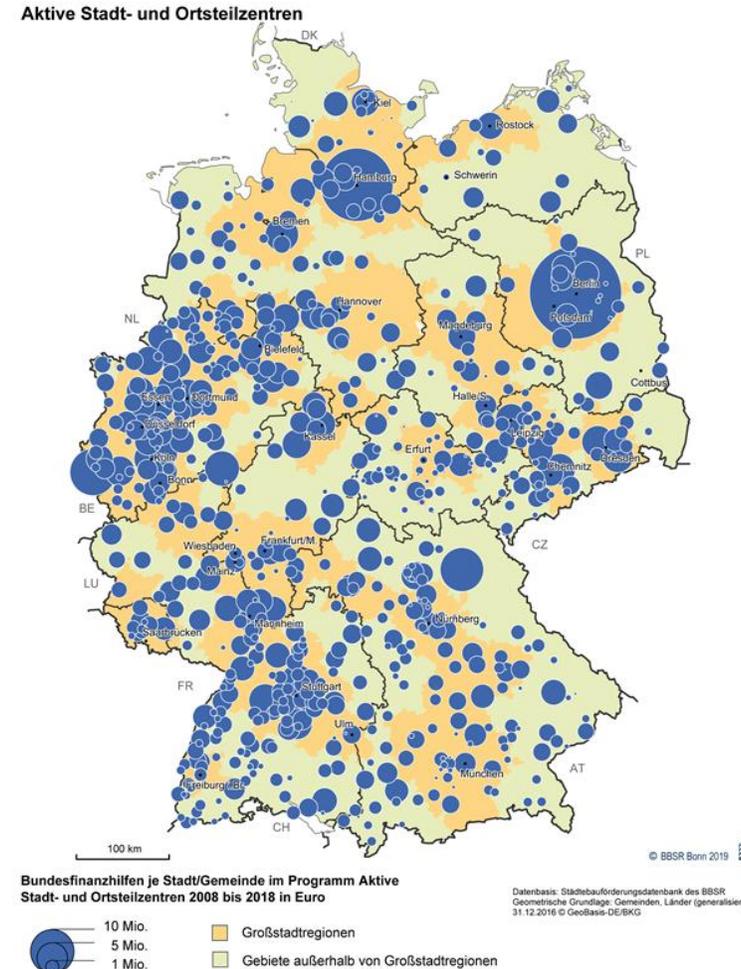
790 Mio. Euro Städtebauförderung insgesamt pro Jahr:

- „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (300 Mio. Euro)
- „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (200 Mio. Euro)
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (290 Mio. Euro)



Programm Lebendige Zentren

- Erhalt und Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen
- Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur
- Bündelung der Programminhalte der bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes jedoch auch in den anderen Programmen möglich (Förderbonus)
- 2023: Bundesweit ca. 1.400 Gesamtmaßnahmen





Städtebauförderung seit 2020



Programm Lebendige Zentren

Programmbegleitung mit:

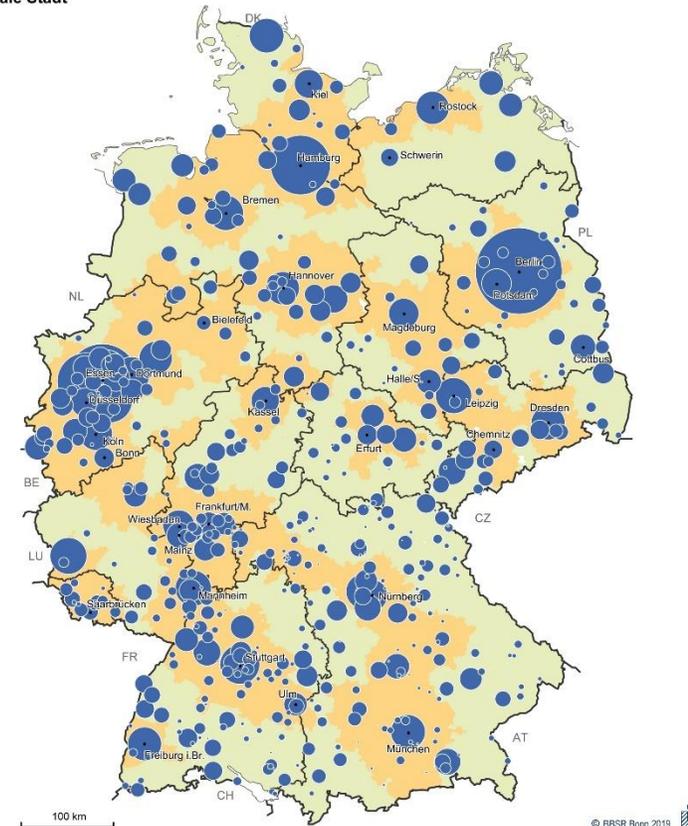
- Programmstrategie Lebendige Zentren
- Jahresthema 2024: Freiräume
- Begleitforschung: Fallstudien, Kurzexpertisen, Praxisbeispiele
Wissenstransfer, u.a. Transferwerkstätten, u.a. 17./18. April 2024 in Aachen
Expertengruppe Lebendige Zentren mit: Vor-Ort-Monitorings 2024 (Hamburg, Niedersachsen, Weißenfels) + Empfehlungen -> Positionspapiere
- ÖA (u.a. newsletter),
- Auftakt Jahrestagung im Januar in Berlin mit Expertengruppe, Bund und Ländern



Programm Sozialer Zusammenhalt

- Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, Integration aller Bevölkerungsgruppen, Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft
- Fortentwicklung des bisherigen Programms „Soziale Stadt“
- Handlungsfelder Quartiersmanagement und Bürgerbeteiligung werden betont

Soziale Stadt



Bundesfinanzhilfen je Stadt/Gemeinde im Programm
Soziale Stadt 1999 bis 2018 in Euro



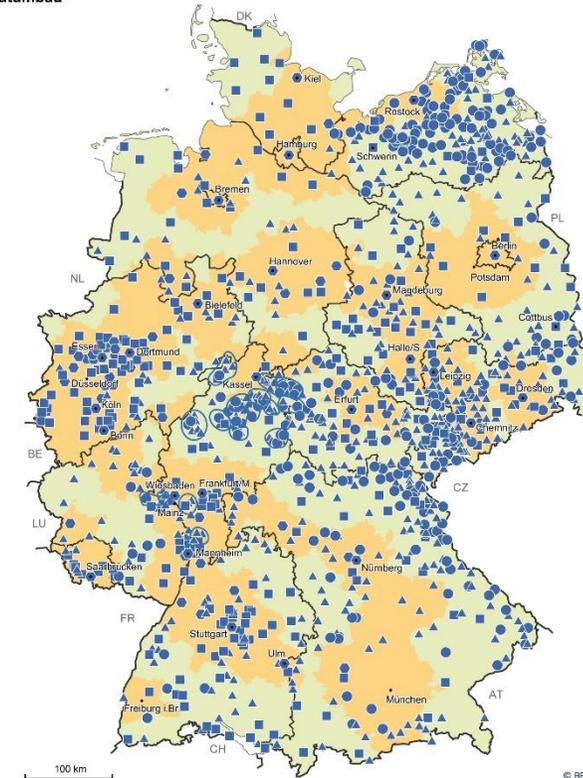
Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR
Geometrische Grundlage: Gemeinden, Länder (generalisiert),
31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG



Programm Wachstum, nachhaltige Erneuerung

- enthält bisherigen Förderinhalte des Stadtumbau, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus (z.B. Klimafolgenanpassungen)
- Transformation städtischer Infrastrukturen
- setzt Schwerpunkt bei Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere

Stadtumbau



Städte und Gemeinden im Programm Stadtumbau,
Programmjahr 2018

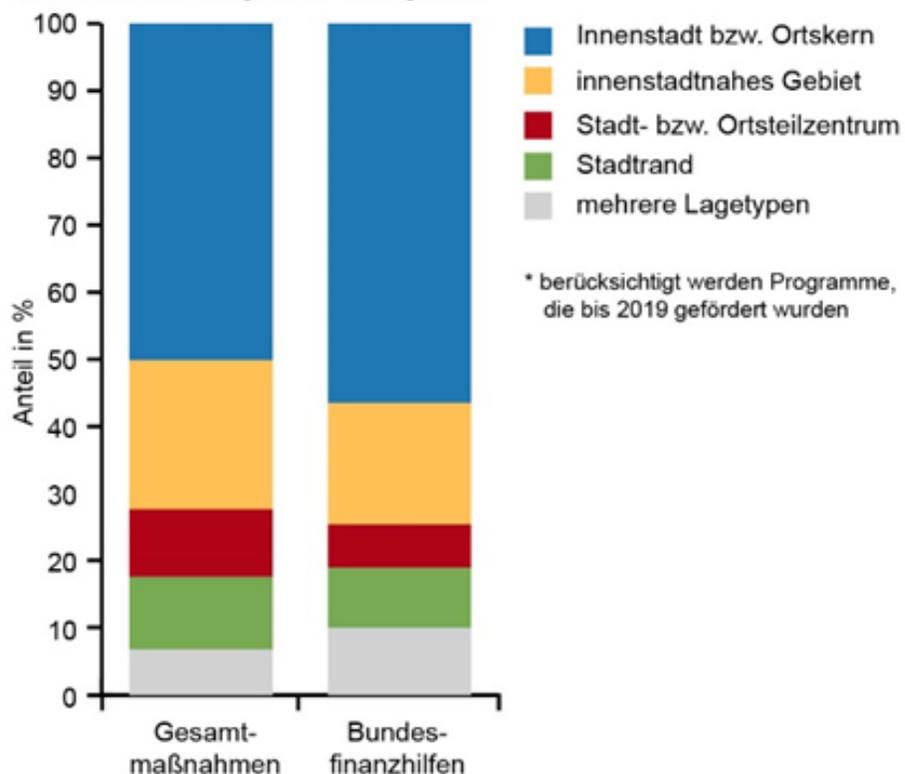


Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR
Geometrische Grundlage: Gemeinden, Länder (generalisiert),
31.12.2018 © GeoBasis-DE/BKG



Räumliche Schwerpunkte der Städtebauförderung

Verteilung der Gesamtmaßnahmen und Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung* bis einschließlich 2019 nach innerstädtischer Lage der Fördergebiete

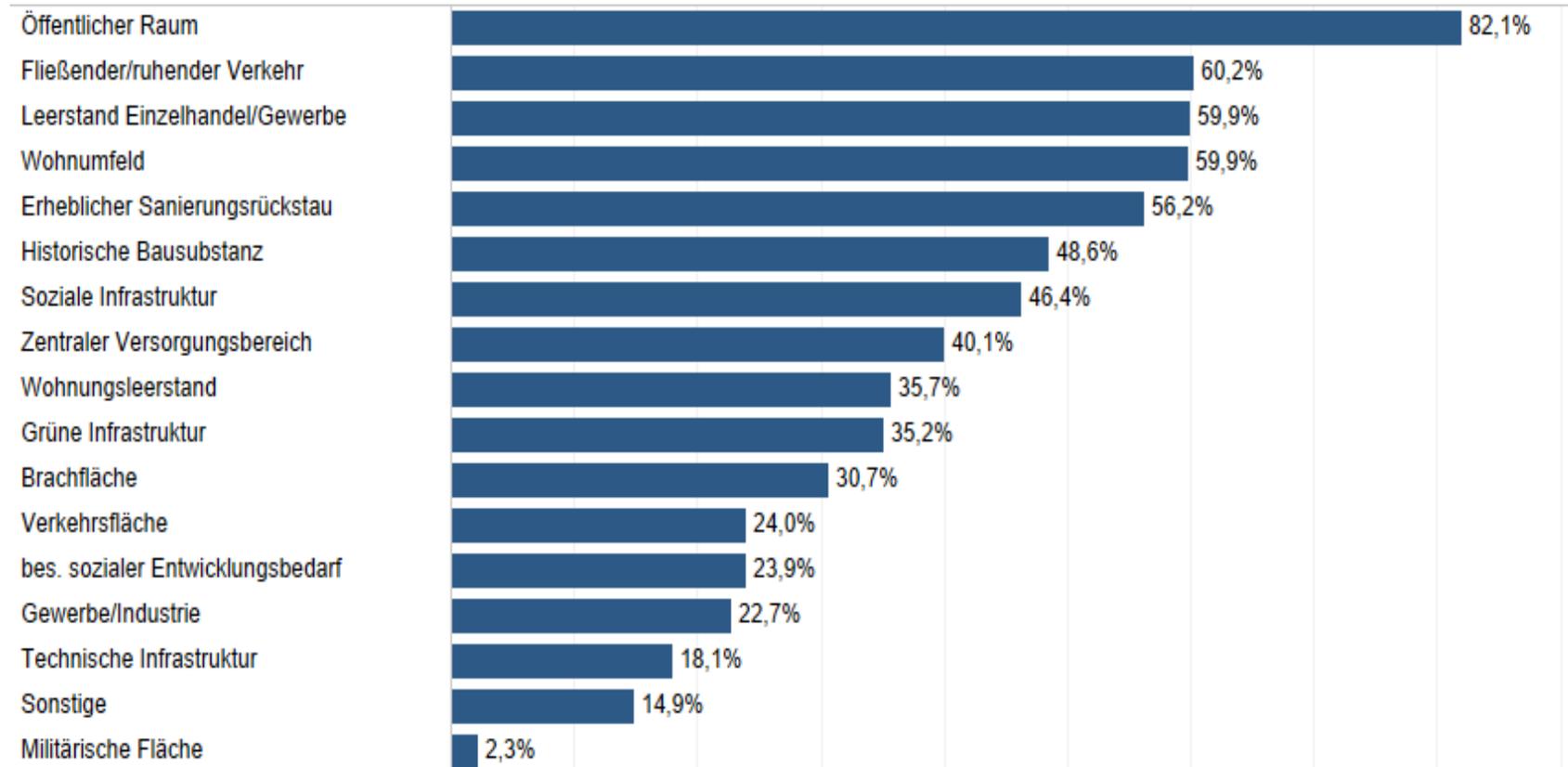


Besonders die Zentren profitieren:

- Mehr als 60 Prozent der Fördergebiete in Innenstädten, Ortskernen oder in einem Stadt- bzw. Ortsteilzentrum,
- mehr als 60 Prozent der gesamten Bundesfinanzhilfen
- rechnet man die innenstadtnahen Bereiche noch hinzu sind es jeweils mehr als 80 Prozent.



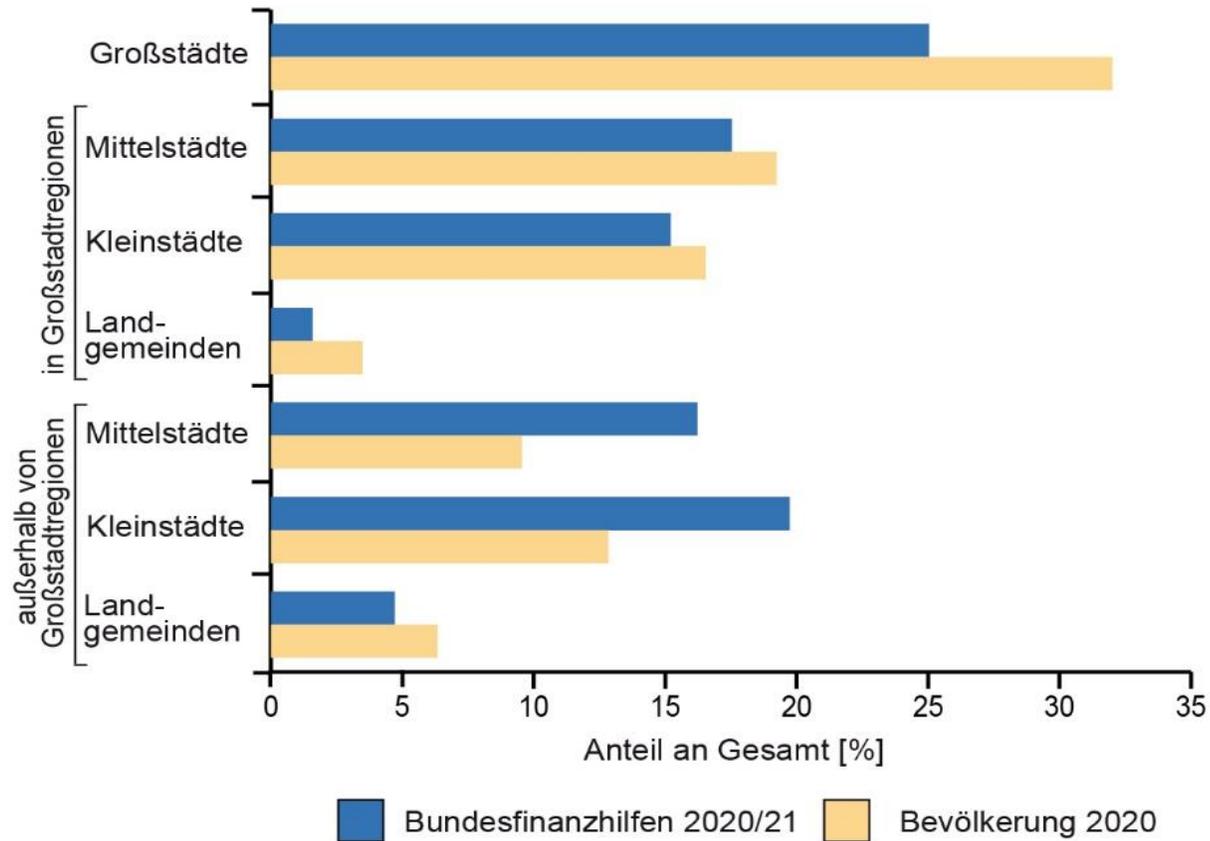
Anlass/Handlungsfelder



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR



Städtebauförderung nach Stadt- und Gemeindetyp



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR



Erfolgsfaktoren der Städtebauförderung

- gebietsbezogener und integrierter Ansatz
- hohe Flexibilität mit Blick auf veränderte Rahmenbedingungen und individuelle Lösungsansätze
- Mittelbündelung
- Etablierung von Managementstrukturen
- Anstoß- und Bündelungswirkung von 1:7
- Wissenstransfer, Kommunikation, z.B. Tag der Städtebauförderung, Werkstätten
-



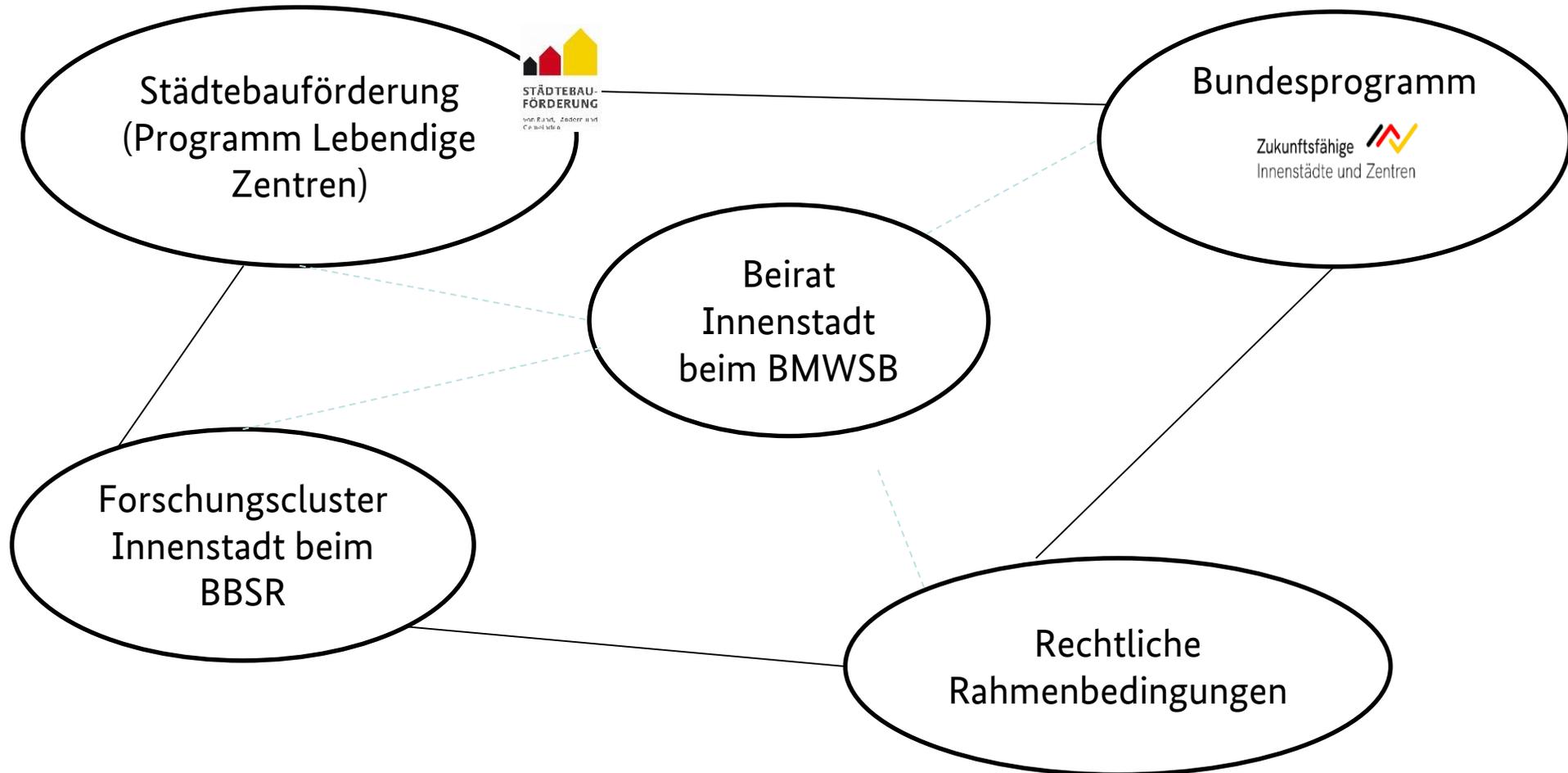
Herausforderungen und weitere Bedarfe

- Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Baukultur, Förderung des baukulturellen Erbes (*Umbaukultur*)
- „*Großwetterlagen*“: Pandemien, Naturkatastrophen, konjunkturelle Lagen ...
- Stadt-Land-Beziehungen, Versorgungsinfrastrukturen, demografischer Wandel,....
- Digitalisierung
- bezahlbares Bauen und Wohnen
-



Aktivitäten des BMWBSB zur Unterstützung von Innenstädten und Zentren

- Städtebauförderung - Programm „Lebendige Zentren“, Begleitung
- Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ZIZ
- Beirat Innenstadt
- Weitere Stadtentwicklungsprogramme
- Forschungscluster Innenstadt beim BBSR
- Novellierung BauGB





Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)

- **Programmvolumen: 250 Mio. Euro**, inkl. Begleitung
- **rund 220 Programmkommunen**
- Auftaktveranstaltung: Innenstadtkongress am 6./7. Juli 2022 in Potsdam
- **derzeit:**
 - Informationveranstaltungen zur administrativen Programmumsetzung in 2022
 - Anpassungen von Zuwendungsbescheiden, **Stärkung Begleitforschung** und **Wissenstransfer**
- **Großteil der Kommunen hat in ihrer Innenstadt mindestens ein Fördergebiet der Städtebauförderung:**
 - > 181 der in ZIZ teilnehmenden Kommunen (> 80 %) werden im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt
 - > teilweise sind ZIZ- und Städtebauförderung stark miteinander verzahnt;
 - > **nächster geplanter Innenstadtkongress: März 2025 gemeinsam mit dem Beirat Innenstadt**



Schwerpunkte im ZIZ-Programm

- Bauliche und konzeptionelle Machbarkeitsstudien, Wettbewerbe
- Konzeptionelle Vorbereitung der Umnutzung von Großimmobilien, teilweise auch deren Umsetzung
- Unterstützung privater Eigentümer / Aufwertung von Gebäuden
- Erarbeitung von Innenstadtstrategien
- Bürgerbeteiligungsformate
- Innenstadt-Netzwerke, Kooperationen
- Verfügungsfonds
- Innenstadtmanager / Anlaufstelle vor Ort
- Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale durch Pop-Up-Stores, Start-Ups, Kreative etc.
- Diverse (Kultur-)Veranstaltungen und Aktionen in der Innenstadt
- Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum (z.B. Sitzgelegenheiten, Begrünung, Beleuchtung)
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Förderung unterschiedlicher Mobilitätsformen



Beirat Innenstadt beim BMWSB

- **Beirat Innenstadt** unter Vorsitz BMn Geywitz: Zusammenschluss und Austausch mit Partnern (u.a. kommunale Spitzenverbände, Immobilien- und Gewerbewirtschaft, Handwerk, soziales, Baukultur, Verkehr,...)
- **2021: Ausarbeitung Innenstadtstrategie** (www.bmwsb.bund.de) mit 37 Empfehlungen zur Innenstadt- und Zentrenentwicklung
- **Innenstadtkongress Beirat/BMWSB:** 06./07. Juli 2022 in Potsdam
- **Arbeitsprogramm 2023/2024:**
 - Update Innenstadtstrategie, strategisch-politische Beratung
 - „InnenstadtRatgeber“
 - (fach)öffentliche Aktivitäten, z.B. gemeinsame Arena BMWSB/Beirat auf NSP-Kongress (203: Jena); 18./19. September 2024 in Heidelberg
 - Innenstadtkongress, 1. HJ 2025 mit Update Innenstadtstrategie



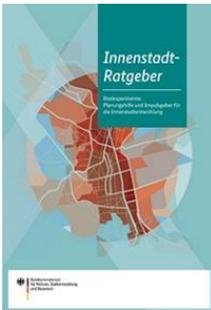


Arbeits- und Themenschwerpunkte Beirat Innenstadt 2023/24



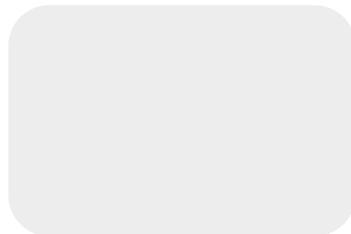
Umsetzung von Experimenten/Reallaboren (2023)

„Kreative und neue Ideen müssen in den Innenstädten ausprobiert werden können!“ (Beirat Innenstadt)



Umgang mit Großimmobilien (2023)

„Hoher Veränderungsdruck auf große monofunktionale Gebäudetypologien – trading down oder Impulsgeber?“



Freiräume/Stadtgestaltung + Innenstadt-Management (2024)



Weitere Stadtentwicklungsprogramme des BMWSB

Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

- von 2014 bis einschl. 2022: 211 Leuchtturmprojekte bundesweit (über jährliche Projektaufrufe)
- Bundesmittel: 671 Mio. Euro
- **Aktueller Projektaufruf mit Einreichungsfrist: 30.4.2024 (u.a.: Demokratieorte!)**

www.nationale-staedtebauprojekte.de

Bundesprogramm: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (Aktualisierungsbedarf)

- seit 2020: Investitionsprogramm zur klimaangepassten Stadtentwicklung und zur Stärkung grün-blaue Infrastruktur, z.B. Ertüchtigung von Park- und Grünanlagen, Entsiegelung und Begrünung von Frei- und Verkehrsflächen, Förderung von Biodiversität, Fassadenbegrünung
- Bundesmittel: 576 Mio. Euro über Klima- und Transformationsfonds, davon sind 476 Mio. Euro durch die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Projekte (1. bis 3. Tranche) bereits belegt
- aktuell: Projektauswahl 4. Tranche mit 100 Mio. Euro



Bundesprogramm: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- seit 2015: bauliche Sanierung und Erhalt von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- Bundesmittel bis 2021: 1,54 Mrd. Euro für rund 900 Projekt
- Bundesmittel 2022/2023: 645 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF); Schwerpunkt Energetische Sanierung
- Förderrunde 2022/2023: Auswahl von weiteren 148, bzw. 68 Projekten durch HH-Ausschuss des Dt. Bundestags



Bundesprogramm Modellvorhaben Städtebauförderung

- 2018: Auswahl von 7 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung: Hamburg, Saarbrücken, Rostock, Erfurt, Plauen, Duisburg, Brockwitz
- SP: Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau; Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, Nachverdichtung, neue Nutzungsvielfalt
- Bundesmittel: rund 220 Mio. Euro



BIWAQ V: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

- BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des BMWBS die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen
- 47 Projekte verbinden quartiersbezogene lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen
- Ziel: Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Zugewanderte einschließlich Geflüchteter, junge Menschen, Menschen ab 55 Jahren zu unterstützen, eine nachhaltige Beschäftigung aufzunehmen, ihnen damit Perspektiven zu geben und ihre Integration zu fördern; das stärkt die lokalen Ökonomien und die Nachbarschaften
- Aus dem ESF Plus stehen für BIWAQ in der gesamten Förderperiode 2021 bis 2027 rund 94 Millionen Euro bereit; hinzu kommen bis zu rund 97 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundesbauressorts. Die fünfte aktuelle Förderrunde läuft von 2023-2026

Bundesprogramm: Modellprojekte Smart Cities

- 73 Modellvorhaben bundesweit und in allen Stadtgrößen
- Entwicklung und Erprobung digitale Lösungen für stadtentwicklungspolitische Aufgaben (Erprobung strategischer und integrierter Smart City-Ansätze)
- Modellprojekte = Lernbeispiele
- Förderung des Bundes seit 2019: 820 Mio. Euro (bis 2030, bisher zwei Förderstaffeln)
- Begleitung: Wissenstransfer, nationale Dialogplattform, internationale Kooperationen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

www.staedtebaufoerderung.info

